

II-4423 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**BER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/21-Parl/1975

Wien, am 25. Juni 1975

2070/A.B.

zu **2058/J.**
27. JUNI 1975

Präs. am

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2058/J-NR/75, betreffend Mißbrauch von Schulfunksendungen zu politischer Propaganda, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 29. April 1975 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

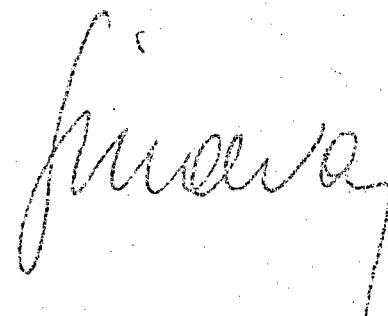
ad 1) Das Manuskript für die Schulhörfunksendung "Aufgaben und Funktionen der Parteien in der Demokratie (7): Vom VDU zur Freiheitlichen Partei Österreichs" (für Schüler ab der 10. Schulstufe) wurde vom Universitätsprofessor Dr. Hanns Leo MIKOLETZKY verfaßt. Das Manuskript wurde erst in seiner 2. Fassung positiv beurteilt und gemäß § 15 Absatz 1 des Schulunterrichtsgesetzes approbiert.

ad 2) Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gibt im Rahmen des Schulhörfunks und des Schulfernsehens keine Produktionen in Auftrag. Lediglich die Approbation vorgelegter Sendungen für den Unterrichtsgebrauch erfolgt. Schon allein daraus ergibt sich, daß keinerlei finanzielle Mittel für eine derartige Produktion vorhanden sind.

- 2 -

ad 3) Wenn auch die Manuskripte für Sendungen des Schulhörfunks und des Schulfernsehens von entsprechend qualifizierten Personen ausgearbeitet werden, so zeigt gerade die Sendung: "Vom VDU zur Freiheitlichen Partei Österreichs", daß in diesem Bereich Wert darauf gelegt werden sollte Ausarbeitungen von mehreren Autoren gemeinsam durchführen zu lassen.

Darüberhinaus habe ich Anweisung gegeben, daß auf sachliche Fehler bei der Approbation genauestens zu achten ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Muellner".